



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2015



B VI 4-1 j 2015
Hrsg. im Juni 2016
Bestellnr. B6410C 201500

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unseres ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2006	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2006	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2015	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2015	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2006	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2015	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2006	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2006	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2015	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2015 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2006	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2006	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2006	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2006	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschluss-sachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2015	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2015 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2015 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2015 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2015 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2015 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

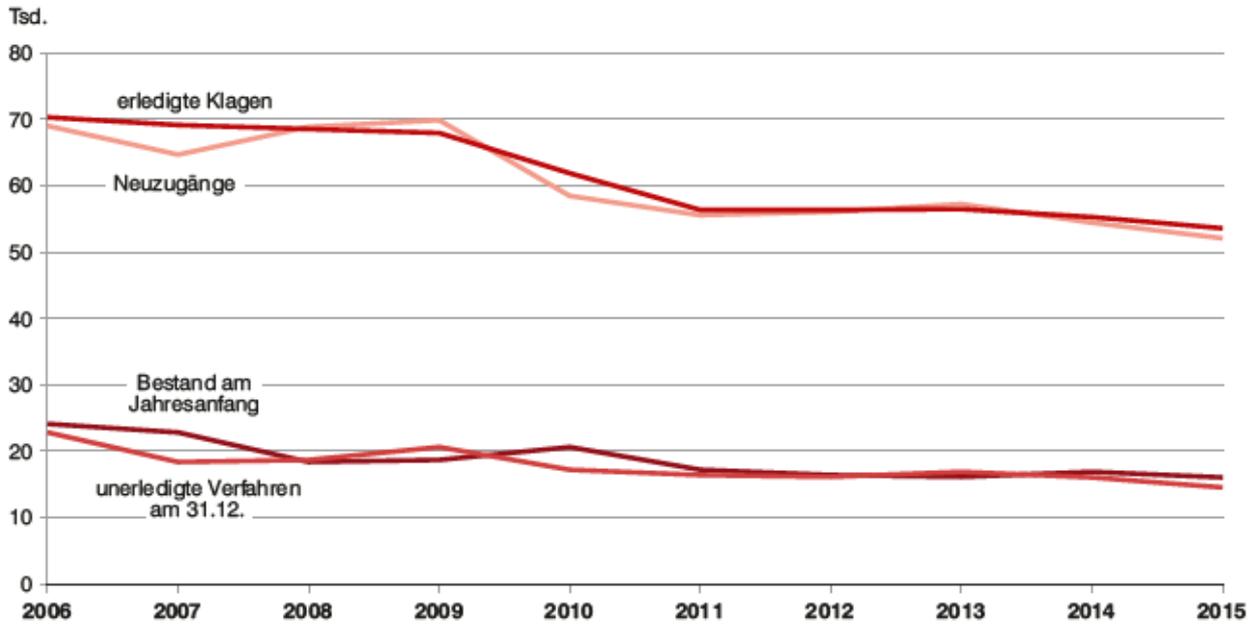
In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2006 – Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

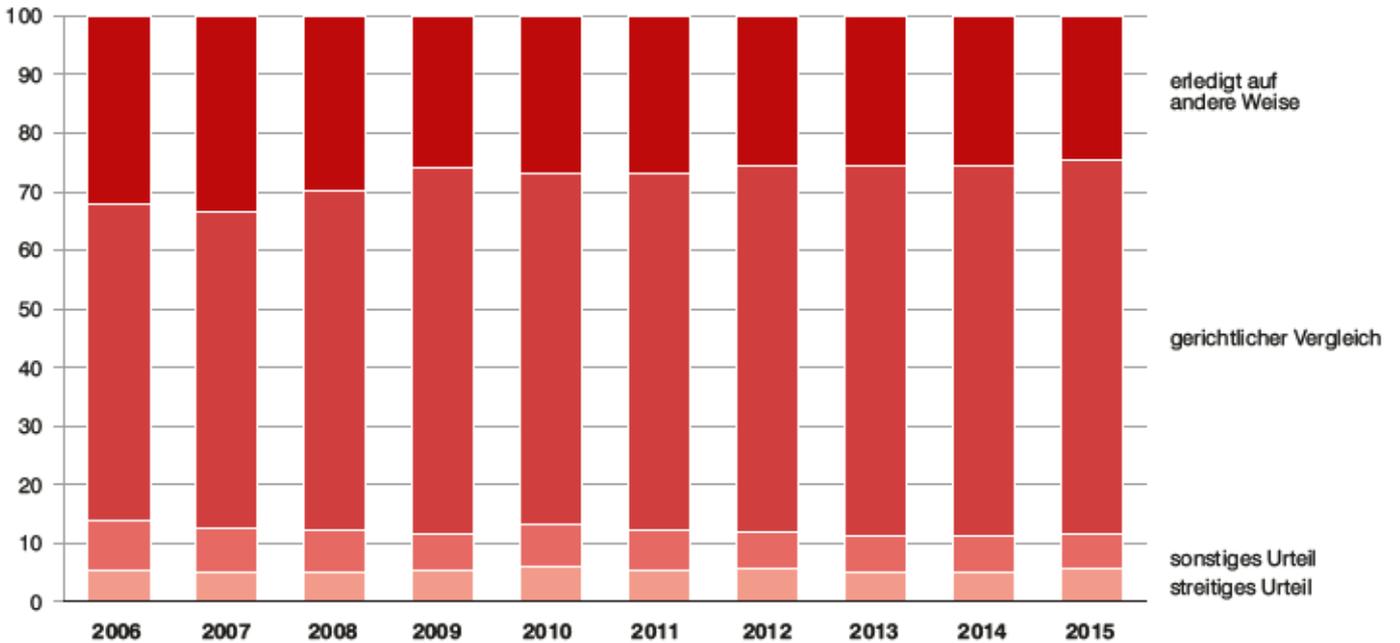
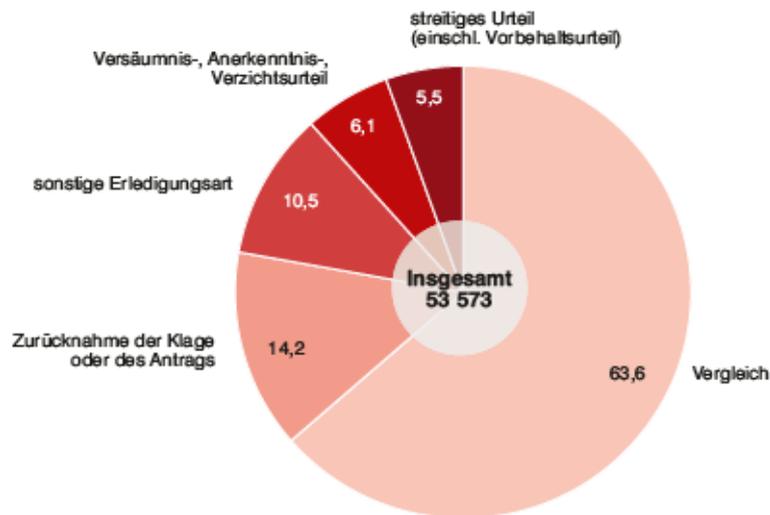


Abb. 2
Arbeitsgerichte in Bayern 2015 – Urteilsverfahren
a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung
 in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit
 in Prozent

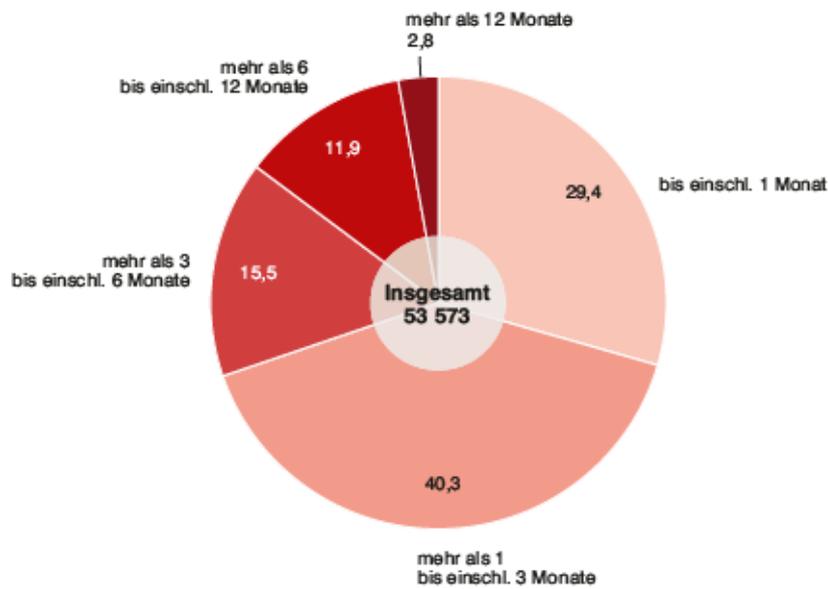
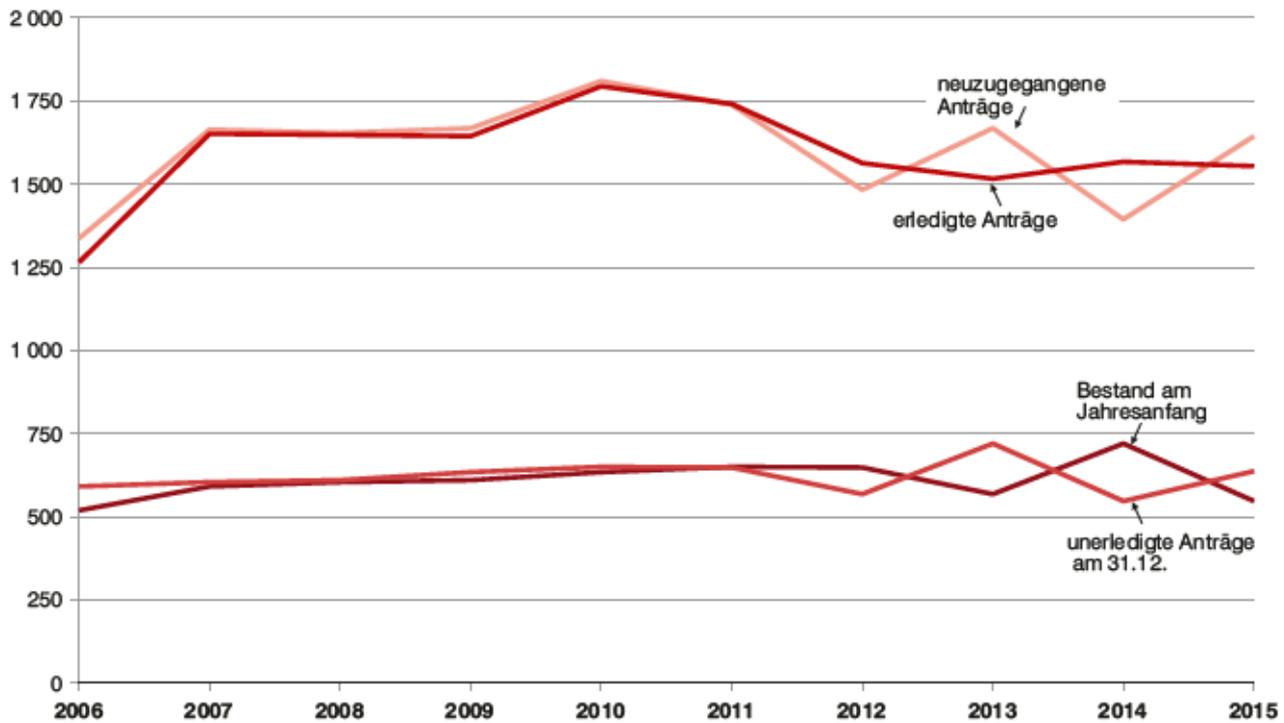


Abb. 3
Arbeitsgerichte in Bayern 2015 – Beschlussverfahren
a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2006



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2015
in Prozent

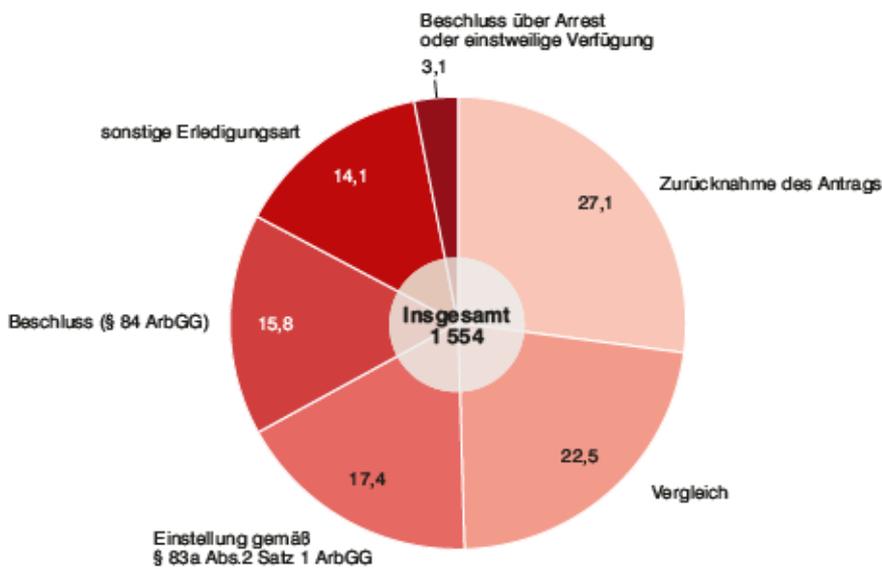
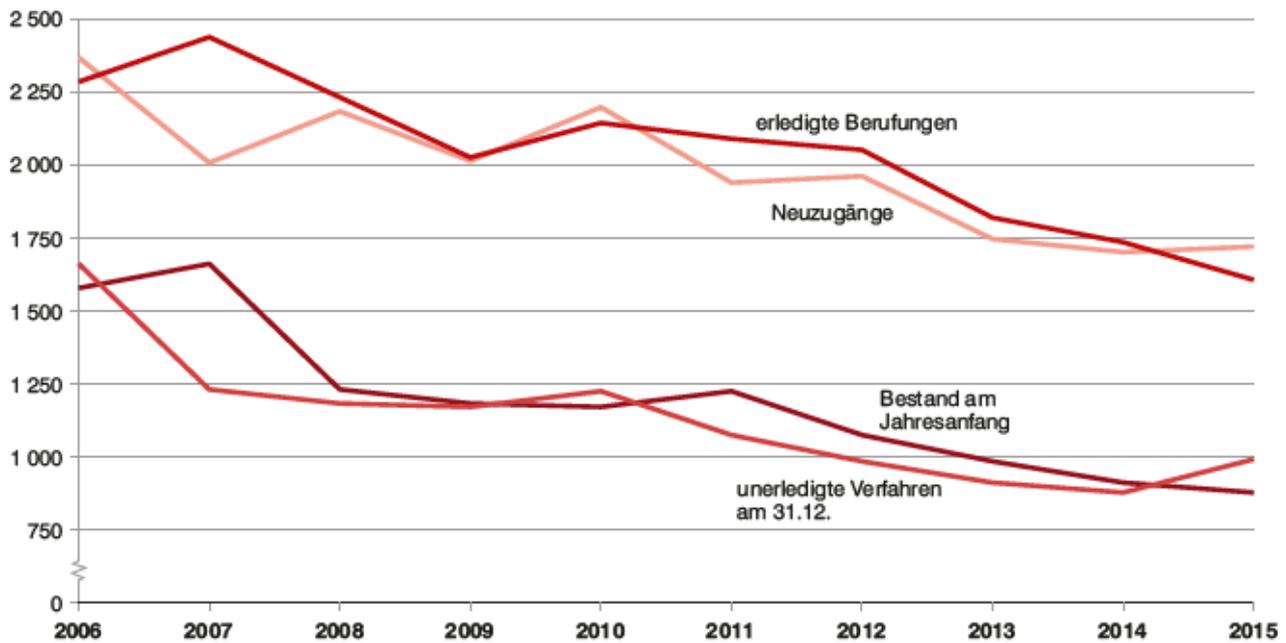


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2006 – Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



**b) Die Berufungen wurden erledigt...
in Prozent**

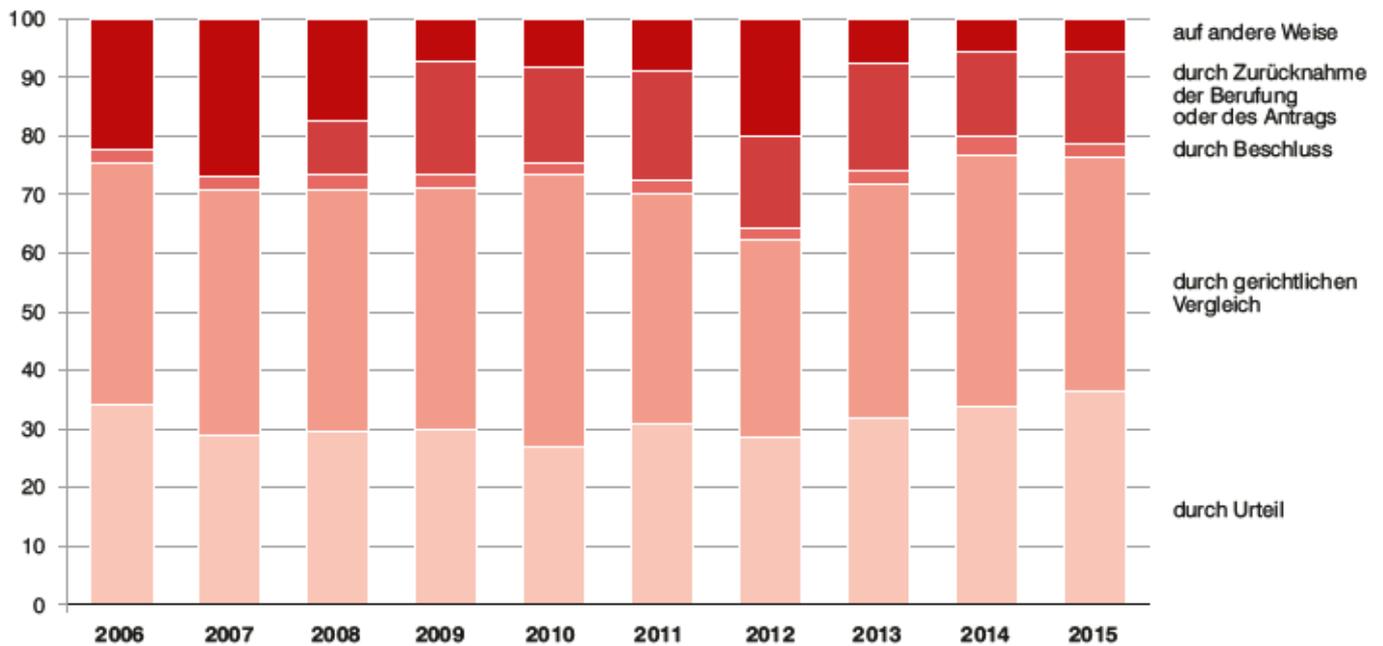
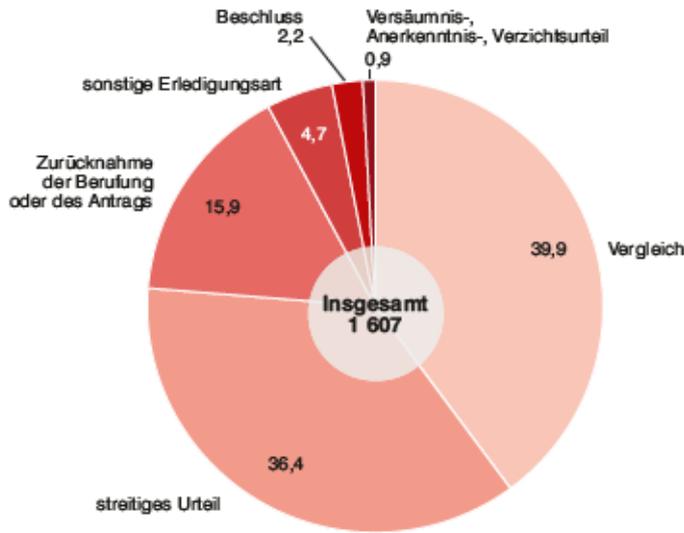


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2015 – Berufungsverfahren

**a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent**



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 1 184

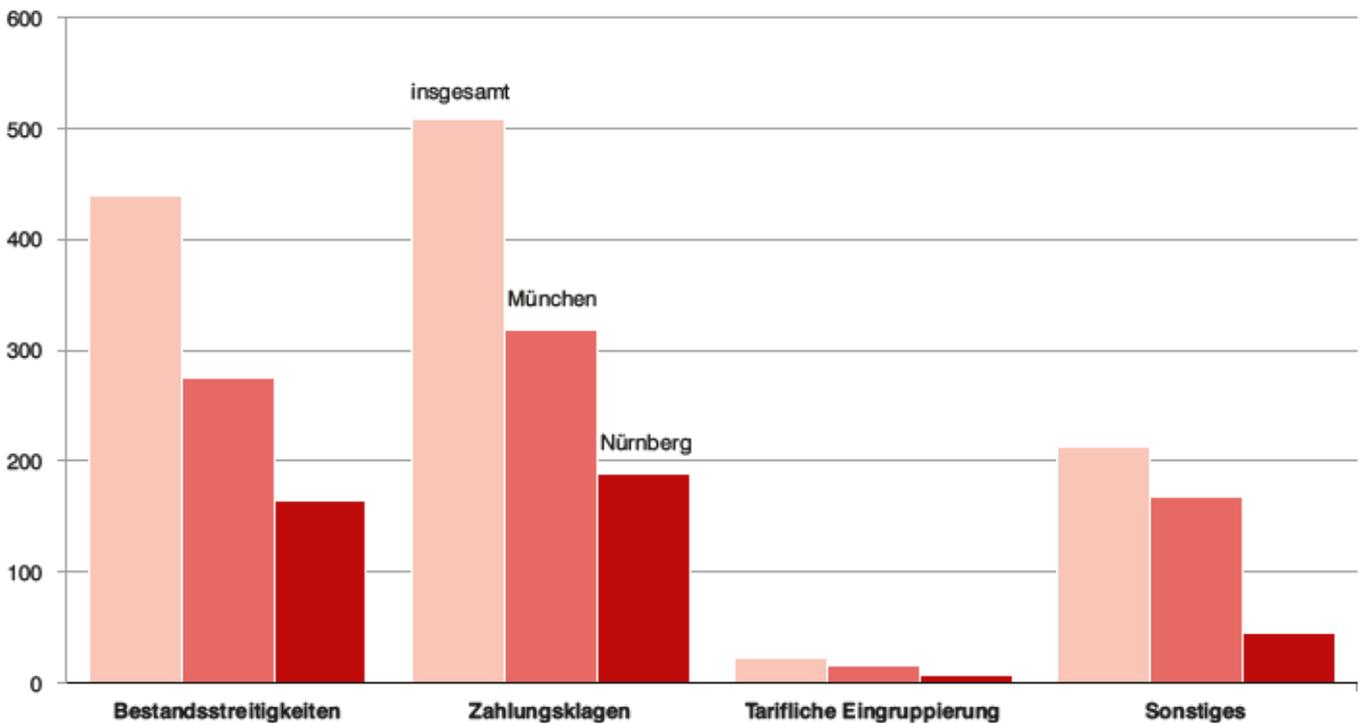
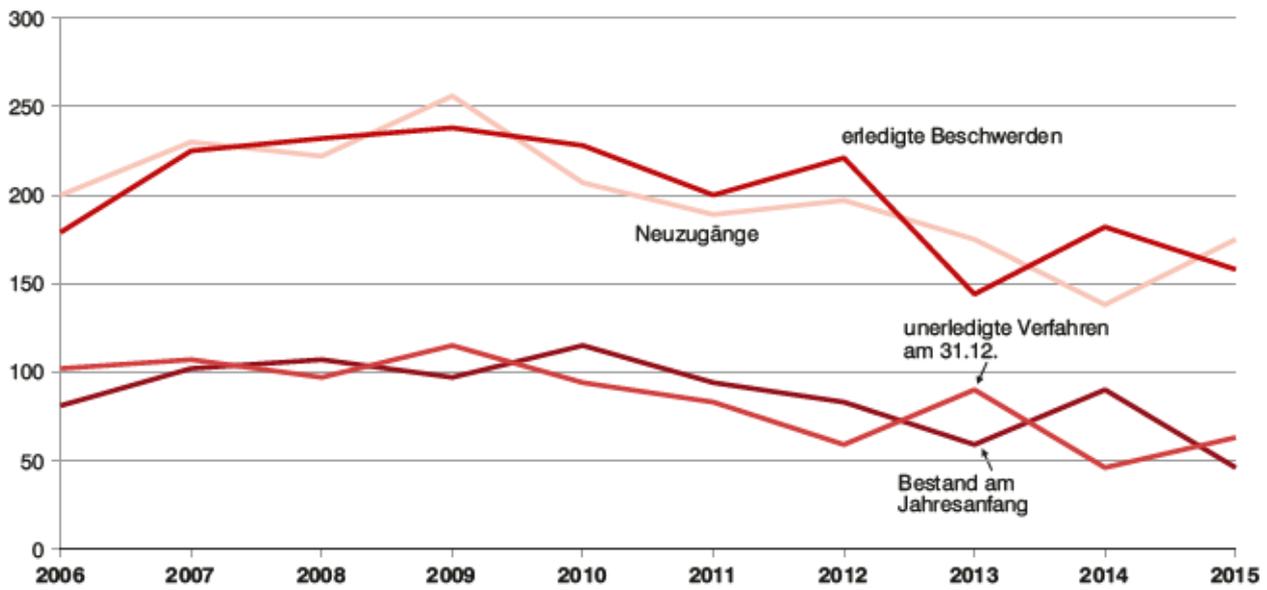


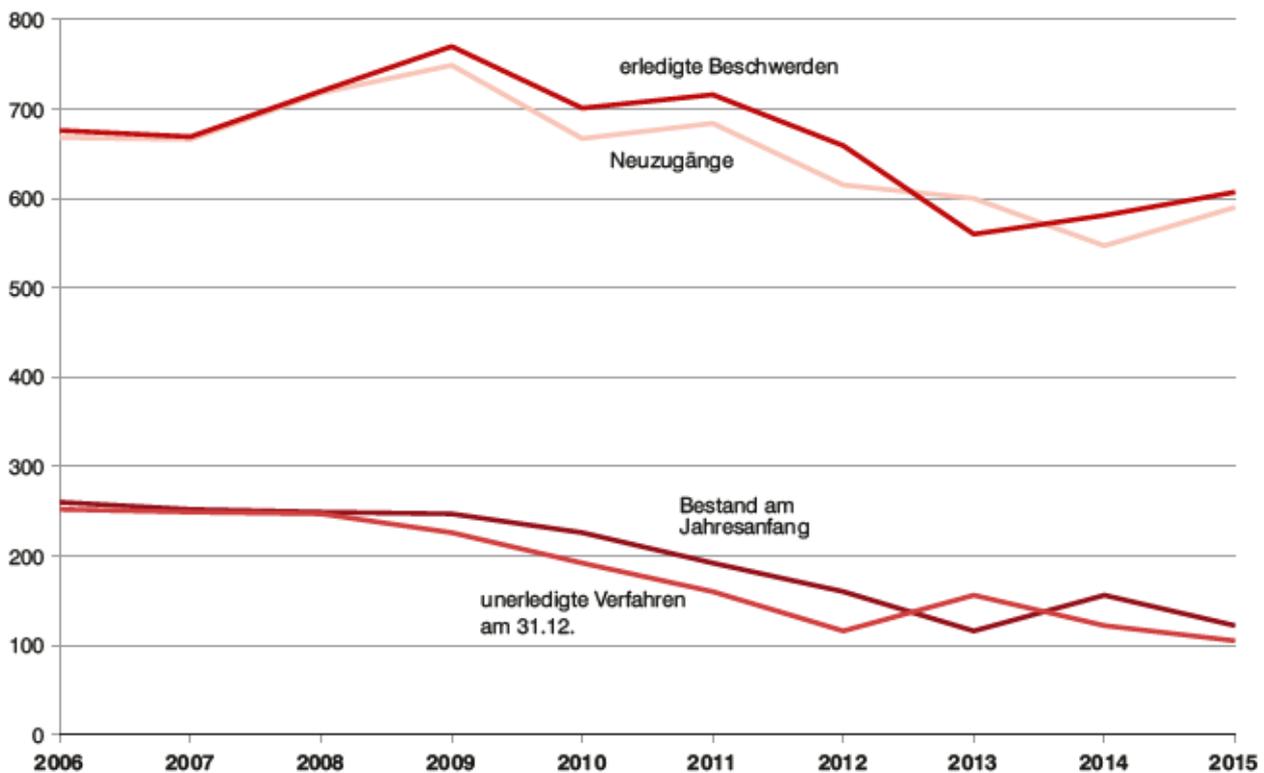
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2006 – Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2006 Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch			erledigt auf andere Weise	
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil		gerichtlichen Vergleich				
2006	24 096	69 004	70 295	3 780	5 870	37 952	22 693	22 805
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351
2008	18 351	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	18 668
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2006 Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon							
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Urlaub, Urlaubsentgelt	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugniserteilung und -berichtigung	Schadensersatz	tarifliche Einstufung	Sons-tige
						insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen				
2006	70 295	13 155	87 279	26 230	2 810	36 184	32 720	4 198	519	189	17 149
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	.	32 903	30 654	.	.	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	x	31 223	30 150	x	x	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	x	25 078	24 255	x	x	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	x	20 671	19 914	x	x	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	x	21 765	20 938	x	x	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	x	23 005	22 318	x	x	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	x	22 003	21 190	x	x	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	x	22 169	21 306	x	x	78	5 366

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2006

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahnverfahren
2006	519	1 337	1 265	591	998	2 955
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430
2008	604	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	x	. ²⁾
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	x	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	x	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	x	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	x	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	x	1 586

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2006
Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen								
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch				erledigt auf andere Weise	
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags		
2006	1 579	2 368	2 285	782	937	52	.	514	1 662
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58	.	656	1 232
2008	1 232	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	1 184
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2006
Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2006	81	200	179	76	102	260	668	676	252
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	97	249	. ²⁾	. ²⁾	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2015

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	16 868	16 028	- 840	- 5,0
2	Neuzugänge 1) 2)	54 418	52 067	-2 351	- 4,3
3	Erledigte Verfahren 2)	55 258	53 573	-1 685	- 3,0
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	16 028	14 522	-1 506	- 9,4

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 229	4 211	4 322	1 118
7200	Kempten	677	2 619	2 743	553
7300	München	5 887	17 466	18 031	5 322
7400	Passau	407	2 007	2 010	404
7500	Regensburg	968	4 209	4 229	948
7600	Rosenheim	754	2 551	2 609	696
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	9 922	33 063	33 944	9 041
8100	Bamberg	789	2 239	2 330	698
8200	Bayreuth	648	2 278	2 258	668
8300	Nürnberg	2 877	7 317	7 763	2 431
8400	Weiden	538	2 498	2 564	472
8500	Würzburg	1 254	4 672	4 714	1 212
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	6 106	19 004	19 629	5 481
	Bayern insgesamt	16 028	52 067	53 573	14 522

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	53 573	33 944	4 322	2 743	18 031
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	53 012	33 579	4 288	2 722	17 796
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	551	358	34	21	228
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	10	7	-	-	7
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	41 373	25 618	3 381	2 250	13 430
davon Bestandsstreitigkeiten	22 169	14 108	1 982	1 049	7 706
darunter Kündigungen	21 306	13 516	1 900	988	7 433
Zahlungsklagen	13 760	8 133	1 130	844	3 966
Tarifliche Eingruppierung	78	36	3	2	13
Sonstiges	5 366	3 341	266	355	1 745
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	12 200	8 326	941	493	4 601
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 888	1 916	275	107	984
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 103	2 128	222	138	1 222
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 789	1 271	113	59	730
Zahlungsklage und Sonstiges	4 273	2 934	325	188	1 609
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	147	77	6	1	56
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	67 590	43 553	5 376	3 295	23 373
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 938	1 897	191	83	1 380
Vergleich	34 075	22 136	2 936	1 680	11 873
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 292	1 989	308	146	1 002
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	25	16	1	-	9
Beschluss gemäß § 91a ZPO	-	-	-	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	7 625	4 755	537	534	2 031
Sonstige Erledigungsart	5 618	3 151	349	300	1 736

gerichten in Bayern 2015

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 010	4 229	2 609	19 629	2 330	2 258	7 763	2 564	4 714
1 995	4 188	2 590	19 433	2 301	2 234	7 680	2 540	4 678
15	41	19	193	27	24	82	24	36
-	-	-	3	2	-	1	-	-
1 476	3 318	1 763	15 755	1 955	1 886	6 077	2 140	3 697
702	1 653	1 016	8 061	1 050	845	3 134	1 014	2 018
667	1 559	969	7 790	999	798	3 071	988	1 934
606	1 024	563	5 627	582	713	2 307	768	1 257
6	5	7	42	16	1	13	5	7
162	636	177	2 025	307	327	623	353	415
534	911	846	3 874	375	372	1 686	424	1 017
167	268	115	972	125	60	423	106	258
121	191	234	975	61	161	350	72	331
77	152	140	518	36	53	225	58	146
165	294	353	1 339	152	97	676	142	272
4	6	4	70	1	1	12	46	10
2 621	5 293	3 595	24 037	2 741	2 684	9 678	3 056	5 878
42	119	82	1 041	131	95	510	76	229
1 341	2 599	1 707	11 939	1 552	1 207	4 661	1 469	3 050
166	206	161	1 303	122	177	604	151	249
3	2	1	9	-	-	2	4	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
318	890	445	2 870	290	373	1 040	514	653
140	413	213	2 467	235	406	946	350	530

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	53 573	33 944	4 322	2 743	18 031
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	12 317	7 967	1 089	537	4 536
nur der Beklagte, Antragsgegner	7 927	4 566	572	488	2 033
beide Parteien	23 075	14 724	1 868	966	8 627
keine Partei	10 254	6 687	793	752	2 835
Von den Bevollmächtigten insgesamt	66 394	41 981	5 397	2 957	23 823
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	35 356	22 670	2 956	1 500	13 153
des Beklagten, Antragsgegners	28 428	18 058	2 229	1 229	10 244
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	36	21	1	3	10
des Beklagten, Antragsgegners	2 574	1 232	211	225	416
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	53 485	33 877	4 322	2 737	18 001
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	87	66	-	6	29
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	1	1	-	-	1
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	7 492	4 323	639	332	2 182
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	6 967	3 932	588	317	1 916
- nur dem Kläger/Antragsteller	6 657	3 778	561	303	1 844
dar. mit Ratenzahlung	707	436	60	22	243
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	174	92	9	12	44
dar. mit Ratenzahlung	17	13	-	6	4
- beiden Parteien	68	31	9	1	14
dar. mit Ratenzahlung	18	10	5	-	3
Abgelehnt	525	391	51	15	266
- nur dem Kläger/Antragsteller	498	378	48	12	259
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	23	11	1	3	7
- beiden Parteien	2	1	1	-	-

gerichten in Bayern 2015

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 010	4 229	2 609	19 629	2 330	2 258	7 763	2 564	4 714
441	802	562	4 350	436	400	1 929	485	1 100
339	663	471	3 361	445	441	1 222	591	662
690	1 536	1 037	8 351	1 058	833	3 429	948	2 083
540	1 228	539	3 567	391	584	1 183	540	869
2 160	4 537	3 107	24 413	2 997	2 507	10 009	2 972	5 928
1 131	2 332	1 598	12 686	1 493	1 231	5 357	1 428	3 177
956	1 913	1 487	10 370	1 321	1 146	4 097	1 276	2 530
-	6	1	15	1	2	1	5	6
73	286	21	1 342	182	128	554	263	215
2 000	4 216	2 601	19 608	2 319	2 257	7 758	2 564	4 710
10	13	8	21	11	1	5	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
273	520	377	3 169	350	289	1 515	340	675
255	505	351	3 035	331	277	1 447	328	652
246	489	335	2 879	316	267	1 368	317	611
27	49	35	271	35	17	119	32	68
7	12	8	82	9	4	35	7	27
1	1	1	4	-	-	3	-	1
1	2	4	37	3	3	22	2	7
-	-	2	8	1	-	4	2	1
18	15	26	134	19	12	68	12	23
18	15	26	120	16	6	64	11	23
-	-	-	12	3	6	2	1	-
-	-	-	1	-	-	1	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2015

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	53 573	33 944	19 629
bis einschl. 1 Monate	15 776	10 459	5 317
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 590	13 564	8 026
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	8 312	5 066	3 246
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	6 375	3 823	2 552
mehr als 12 Monate	1 520	1 032	488
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,0	3,0	3,1
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 938	1 897	1 041
bis einschl. 1 Monate	106	61	45
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	160	119	41
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	908	519	389
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 211	762	449
mehr als 12 Monate	553	436	117
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,3	8,8	7,5

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	29,4	30,8	27,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	40,3	40,0	40,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,5	14,9	16,5
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	11,9	11,3	13,0
mehr als 12 Monate	2,8	3,0	2,5
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	3,6	3,2	4,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	5,4	6,3	3,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	30,9	27,4	37,4
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	41,2	40,2	43,1
mehr als 12 Monate	18,8	23,0	11,2

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2015

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	720	547	- 173	- 24,0
2	Neuzugänge 1) 2)	1 394	1 644	250	17,9
3	Erledigte Verfahren 2)	1 567	1 554	- 13	- 0,8
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	547	637	90	16,5

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	38	206	136	108
7200	Kempten	31	69	61	39
7300	München	301	590	679	212
7400	Passau	4	15	12	7
7500	Regensburg	12	98	93	17
7600	Rosenheim	16	93	39	70
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	402	1 071	1 020	453
8100	Bamberg	14	69	67	16
8200	Bayreuth	9	21	23	7
8300	Nürnberg	85	230	208	107
8400	Weiden	13	33	31	15
8500	Würzburg	24	220	205	39
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	145	573	534	184
	Bayern insgesamt	547	1 644	1 554	637

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 554	1 020	136	61	679
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 429	929	128	60	612
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	125	91	8	1	67
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	246	175	24	3	126
Vergleich	349	265	43	19	166
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	271	179	15	15	141
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	48	37	6	-	24
Zurücknahme des Antrags	421	224	24	9	134
sonstige Erledigungsart	219	140	24	15	88
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	1 407	938	126	60	623
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	147	82	10	1	56
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	1 258	824	103	50	552
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	249	176	29	11	111
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	45	18	4	-	14
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	1	1	-	-	1
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	1	1	-	-	1
Zahl der Beteiligten insgesamt	3 761	2 443	335	134	1 652

gerichten in Bayern 2015

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
12	93	39	534	67	23	208	31	205
12	84	33	500	63	21	194	29	193
-	9	6	34	4	2	14	2	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	14	4	71	7	4	39	5	16
3	24	10	84	10	5	34	9	26
1	5	2	92	5	-	49	3	35
-	5	2	11	2	2	4	-	3
2	39	16	197	10	7	56	11	113
2	6	5	79	33	5	26	3	12
10	80	39	469	28	20	188	31	202
2	13	-	65	39	3	20	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	79	32	434	56	17	160	25	176
4	14	7	73	11	5	39	4	14
-	-	-	27	-	1	9	2	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	207	87	1 318	149	57	525	81	506

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2015

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 554	1 020	534
bis einschl. 1 Monate	433	268	165
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	411	246	165
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	335	228	107
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	315	233	82
mehr als 12 Monate	60	45	15
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,9	4,2	3,2
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	246	175	71
bis einschl. 1 Monate	41	28	13
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	31	22	9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	65	39	26
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	94	75	19
mehr als 12 Monate	15	11	4
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,7	6,0	5,0

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	27,9	26,3	30,9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	26,4	24,1	30,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	21,6	22,4	20,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	20,3	22,8	15,4
mehr als 12 Monate	3,9	4,4	2,8
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	16,7	16,0	18,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	12,6	12,6	12,7
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	26,4	22,3	36,6
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	38,2	42,9	26,8
mehr als 12 Monate	6,1	6,3	5,6

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	502	526	24	4,8
Neuzugänge 1) 2)	1 034	1 187	153	14,8
Erledigte Verfahren 2)	1 010	1 060	50	5,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	526	653	127	24,1
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	411	353	- 58	- 14,1
Neuzugänge 1) 2)	668	534	- 134	- 20,1
Erledigte Verfahren 2)	726	547	- 179	- 24,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	353	340	- 13	- 3,7
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	913	879	- 34	- 3,7
Neuzugänge 1) 2)	1 702	1 721	19	1,1
Erledigte Verfahren 2)	1 736	1 607	- 129	- 7,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	879	993	114	13,0

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 607	1 060	547
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	28	22	6
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 569	1 032	537
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	7	6	1
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	3	-	3
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 184	778	406
dav. Bestandsstreitigkeiten	440	275	165
darunter Kündigungen	352	205	147
Zahlungsklagen	508	319	189
Tarifliche Eingruppierung	23	16	7
Sonstiges	213	168	45
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	423	282	141
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	147	91	56
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	64	48	16
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	212	143	69
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 092	1 383	709
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	585	429	156
Vergleich	641	387	254
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	14	10	4
Beschluss gemäß § 91a ZPO	8	3	5
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	27	17	10
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	256	169	87
Sonstige Erledigungsart	76	45	31
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	98	58	40
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	107	70	37
beide Parteien	1 314	874	440
keine Partei	88	58	30
Von den Bevollmächtigten insgesamt	2 833	1 876	957
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 359	903	456
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 317	882	435
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	53	29	24
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	104	62	42

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erliedigte Verfahren insgesamt	1 607	1 060	547
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 597	1 054	543
dav. vom Kläger der 1. Instanz	949	647	302
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	868	586	282
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	81	61	20
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	648	407	241
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	22	10	12
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	626	397	229
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 607	1 060	547
dav. vom Kläger der 1. Instanz	651	410	241
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	627	398	229
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	24	12	12
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	956	650	306
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	81	61	20
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	875	589	286
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	149	90	59
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	127	72	55
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	113	64	49
dar. mit Ratenzahlung	13	10	3
nur dem Beklagten/Antragsgegner	10	6	4
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
beiden Parteien	2	1	1
dar. mit Ratenzahlung	1	1	-
Abgelehnt	22	18	4
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	18	15	3
nur dem Beklagten/Antragsgegner	4	3	1
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	128	113	15
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erliedigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	175	133	42

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	63	29	- 34	- 54,0
Neuzugänge 1) 2)	93	113	20	21,5
Erledigte Verfahren 2)	127	102	- 25	- 19,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	29	40	11	37,9
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	27	17	- 10	- 37,0
Neuzugänge 1) 2)	45	62	17	37,8
Erledigte Verfahren 2)	55	56	1	1,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	17	23	6	35,3
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	90	46	- 44	- 48,9
Neuzugänge 1) 2)	138	175	37	26,8
Erledigte Verfahren 2)	182	158	- 24	- 13,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	46	63	17	37,0

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	158	102	56
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	157	101	56
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	13	10	3
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	144	91	53
Verfahren über einstweilige Verfügung	1	1	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	64	43	21
Vergleich	21	10	11
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	26	16	10
Zurücknahme der Beschwerde	39	27	12
sonstige Erledigungsart	8	6	2
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	114	79	35
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	44	23	21
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	114	81	33
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	30	13	17
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	11	6	5
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	3	2	1
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	473	293	180
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	6	4	2

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2015

2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	109	91	- 18	- 16,5
Neuzugänge 1) 2)	374	398	24	6,4
Erledigte Verfahren 2)	392	433	41	10,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	91	56	- 35	- 38,5
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	4	6	2	50,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	21	23	2	9,5
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	47	31	- 16	- 34,0
Neuzugänge 1) 2)	173	192	19	11,0
Erledigte Verfahren 2)	189	174	- 15	- 7,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	31	49	18	58,1
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	1	1	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	7	9	2	28,6
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	156	122	- 34	- 21,8
Neuzugänge 1) 2)	547	590	43	7,9
Erledigte Verfahren 2)	581	607	26	4,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	122	105	- 17	- 13,9
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	4	7	3	75,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	28	32	4	14,3
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	-	-	-	-

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen	_ _ _ _ _ _ _	
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten	_ _ _ _ _ _ _	
b) Zahlungsklagen	_ _ _ _ _ _ _	004
c) Tarifliche Eingruppierung	_ _ _ _ _ _ _	005
d) Sonstiges	_ _ _ _ _ _ _	006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_ _ _ _ _ _ _	
2. nein	_ _ _ _ _ _ _	
J. Abgabe innerhalb des Gerichts	_ _ _ _ _ _ _	013
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
		Die folgenden
K. Es ging voraus		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid	_ _ _ _ _ _ _	
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid	_ _ _ _ _ _ _	
3. kein Mahnverfahren	_ _ _ _ _ _ _	
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren	_ _ _ _ _ _ _	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_ _ _ _ _ _ _	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	_ _ _ _ _ _ _	
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja	_ _ _ _ _ _ _	
2. nein	_ _ _ _ _ _ _	
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	_ _ _ _ _ _ _	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	_ _ _ _ _ _ _	
3. Land nach § 25 HAG	_ _ _ _ _ _ _	
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	_ _ _ _ _ _ _	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
R. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter		<input type="checkbox"/>	
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	<input type="checkbox"/>	
2. nein	<input type="checkbox"/>	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input type="checkbox"/>	013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren	<input type="checkbox"/>	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	<input type="checkbox"/>	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<input type="checkbox"/>	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<input type="checkbox"/>	
3. Oberste Arbeitsbehörden	<input type="checkbox"/>	
L. Anzahl der Beteiligten	_	045
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich	<input type="checkbox"/>	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
5. Rücknahme des Antrags	<input type="checkbox"/>	
6. sonstige Erledigungsart	<input type="checkbox"/>	
N. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _	048
O. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt	<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt	<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	<input type="text" value="8"/> <input type="text" value="3"/>	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	001
F. Tag des Eingangs der Sache	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
b) Zahlungsklagen	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	004
c) Tarifliche Eingruppierung	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	005
d) Sonstiges	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
2. nein	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
J. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
2. nein	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	_ _ _ _ _	015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	_	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	_	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	_	
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
N. Anzahl der Beteiligten	_ _	045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Rücknahme der Beschwerde	_	
5. sonstige Erledigungsart	_	
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	_	
2. nicht zugelassen	_	
Q. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Qualitätsbericht

Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;
www.destatis.de/kontakt ggf. funktionale Mail-Adresse

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Verfahren bei den Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege_templateld=renderPrint.psmi_nnn=true
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 – Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: Rechtspflegestatistik@destatis.de
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 46
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte der Länder.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verfahren bei den Arbeitsgerichten; in der Instanz abgeschlossene Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controlling Zwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen – vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controlling Zwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Monatsübersichten bzw. Verfahrenserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatsübersichten durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatsübersichten zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität (siehe Punkt 1.8.1). Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Bereichsübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Bereichsinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Bisher keine Angabe.

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der „**Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte**“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html?nn=72374> erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- dem „Statistischen Jahrbuch“ des Statistischen Bundesamtes
- den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 4

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-294200-MJ-20111208-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Bisher keine Angabe.

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2015

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2015

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de